A-plan Martin Beisenwenger AplanBerlin@aol.com

Leistungsverzeichnis

Anliegend übersenden wir Ihnen ein Leistungsverzeichnis mit der Bitte um Abgabe Ihres Angebotes.

Neubau eines Apartmenthauses für

Menschen mit komplexen Behinderungen

Prettauer Pfad 38A in 12207 Berlin

-

Leistungsbeschreibung

LV 030 Raffstore

Art der Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung

Abgabetermin

23.11.2026 , 12:10 Uhr

Abgabeort

elektronisch über DTVP

Zuschlagsfrist

30.12.2026

Ausführungsbeginn / Ausführungsende

Januar 2027 / März 2027

Datum / Seiten

06.11.2026 / 13

Leistungsverzeichnis

Vorspanntext des Leistungsverzeichnisses

Angaben zur Baustelle und Durchführung

1. Bestand-Baustellenbereich:
Das Baugrundstück befindet sich in einem Allgemeinen Wohngebiet.
Der Zugang zum Baugelände (Prettauer Pfad) erfolgt über die direkte Zufahrt einer beengten, öffentlichen Straße. Die unmittelbar angrenzenden Grundstücke werden zu Wohnzwecken genutzt.
Bei der Baustellenorganisation ist deshalb darauf zu achten und in der Kalkulation zu berücksichtigen, dass

- die Straßensituation auf Wende-/Zugangsmöglichkeiten **vorab** geprüft und bei der Anlieferung von BE, Baumaterialien, Maschinen, Werzeuge etc. und bei der Durchführung der eigenen Arbeiten berücksichtigt wird.
- der Zugang nur über die geschützte Gehwegüberfahrt/Baustraße erfolgen darf.
- die nördliche, seitliche Zufahrt zum rückwärtigen Fremdgrundstück (Wohnhaus) nicht genutzt werden darf und immer freizuhalten ist.
- lärmintensive Arbeiten, soweit möglich, vermieden bzw. mit der Bauleitung vorab abgesprochen werden.

2. Baumaßnahme:
Das Baugrundstücks ist bzw. wird im Zuge der Bauarbeiten mit allen notwendigen Medien erschlossen und die Geländeoberfläche bereits hergerichtet (gerodet).
Das Gebäude ist teilunterkellert und hat 3 Wohngeschosse (EG, OG, DG).
- Die Gründung (teilweise abgetreppt mit Frostschürzen) erfolgt mit einer Stb.-Bodenplatte
- Die Tragkonstruktion der Wände erfolgt in massiver Bauweise (Stahlbeton, KS-Mauerwerk)
- Die Tragkonstruktion der Decken erfolgt in Stahlbeton
- Die Satteldachkonstruktion wird mit Holzbindern ausgeführt.

3. Arbeitszeit / Bauzeit:
Im Regelfall sind die Arbeiten Werktags zwischen 07:00 und 20:00 Uhr unter Einhaltung des Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) auszuführen.
Die Gesamtbauzeit (alle Gewerke) erstreckt sich über ca. 70 Wochen.

5. Immissionsschutz:
Der evtl. durch den AN geplante Einsatz von Geräten, die Schall bzw. Erschütterungen hervorrufen, sind dem AG anzuzeigen und mit ihm abzustimmen. Es dürfen nur lärmgedämmte und staubarme Geräte und Maschinen zum Einsatz kommen, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen.
Bei der Durchführung der Arbeiten sind alle Begleiterscheinungen, die den Betrieb beeinträchtigen können, wie Lärm und Staub, so gering wie möglich zu halten.

6. Leitungsbestand:
Die vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen sind zu schützen und deren Betrieb ist sicherzustellen. Jede vorhersehbare Unterbrechung muß der Bauleitung mitgeteilt und abgestimmt werden.

7. BE, Räume
- Kfz-Stellplätze sind nur in Eigenverantwortung im öffentlichen Straßenland vorhanden.
- Die Gestellung von Umkleide-, Aufenthalts-, Werkstatträume, Lager- und Schuttcontainern erfolgen, soweit benötigt, **durch die jeweiligen Auftragnehmer (AN)** in Abstimmung mit der Bauleitung.
- Bau-WC, Baustrom, Bauwasser wird im Rahmen der BE gestellt und ohne zusätzliche Kosten **vom AG zur Verfügung** gestellt
- Der Baustellenbereich wird mit Absperrungen / Bauzaun gesichert. Der AN hat darauf zu achten, dass während und nach Beendigung der Arbeiten der Zugang zum Baustellenbereich für fremde Personen verwehrt bleibt.

8. Hebezeuge:
Alle Hebewerkzeuge sind vom AN im Rahmen der Leistungspositionen bereitzustellen, vorzuhalten und abzutransportieren.

9. Transporte:

Angaben zur Baustelle und Durchführung

Alle Transporte zu den Einbaustellen und Schuttcontainern sind ausschließlich Sache des AN und mit den Preisen abgegolten.

10. Bestell- und Lieferzeiten des AN:
Der AN hat die Lieferzeiten der von ihm benötigten Stoffe und Materialien unter Berücksichtigung der Rahmentermine zu prüfen und vor Auftragsvergabe zu klären. Etwaige Lieferprobleme sind dem AG vor Auftragsvergabe zu benennen.

11. Schuttabtransport:
Alle Abbruchmaterialien sind fachgerecht zu trennen und in Container zu sammeln. Die entsprechenden Entsorgungsnachweise sind vom AN dem AG vorzulegen. Die Entsorgung nach den gesetzlichen Vorschriften liegt im Verantwortungsbereich des AN.

12. Termine:
Die Ausführungsfristen mit evtl. erfoderlichen Zwischenterminen werden bei Auftragsvergabe bindend festgelegt.

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN (AVB):

1. ANGEBOT:

1.0 Gegenstand des Angebots sind die im Leistungsverzeichnis näher bezeichneten und in den Bauzeichnungen dargestellten Leistungen, sowie alle Nebenleistungen gemäß VOB Teil C.

1.1 Sämtliche Leistungen sind nach der zuletzt gültigen Ausgabe (zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe) der VOB zu kalkulieren, soweit im LV nicht anders beschrieben.

1.2 Für sämtliche Baustoffe, Bauteile, Materialien und Leistungen sind die entsprechenden gültigen EN/DIN-Vorschriften, die nach dem neuesten Stand der Technik verfaßten EN/DIN-Entwürfe, die bauaufsichtlichen Zulassungen, die Bauverordnungen, die Verarbeitungs-Richtlinien der Hersteller und die Empfehlungen der Fachverbände einzuhalten.

1.3 Der Bieter erkennt mit der Abgabe seines Angebotes durch seine Unterschrift folgende Punkte an.

- dass er sich vor Angebotsabgabe über die Lage und Beschaffenheit der Baustelle genau unterrichtet hat
- dass er sich über Details von Leistungen und Lieferungen, soweit diese im Ausschreibungstext nicht eindeutig beschrieben sind, durch Rückfragen Klarheit verschafft hat.
- dass er alle örtlichen Verhältnisse im Zusammenhang mit der Planung und Leistungsbeschreibung überprüft hat, evtl. Erschwernisse sind in der Preisbildung berücksichtigt. Pläne liegen beim Bauherrn zur Einsicht bereit.
- dass spätere Einwände, die sich auf Unkenntnis und Unklarheiten im Leistungsverzeichnis stützen sollten, keine Berücksichtigung (auch bei evtl. Preisnachforderungen) finden.
- Änderungen bzw. Zusätze in den Ausschreibungstexten sind unzulässig. Änderungen bzw. Zusätze sind in einem Beiblatt niederzuschreiben

1.4 Die Einheitspreise sind dauerhaft lesbar einzusetzen, sie sind so zu kalkulieren, daß diese in jedem Fall bindende Festpreise für die ganze Bauzeit sind, auch dann, wenn sich Mengen ändern oder einzelne Positionen ganz entfallen. Lohn- und Materialpreiserhöhungen werden grundsätzlich nicht vergütet.

1.5 Arbeitsgemeinschaften haben einen Bevollmächtigten zu benennen. Eine Liste aller Beteiligten ist dem Angebot beizulegen. Die Weitervergabe von (Teil-) / Leistungen bedarf der Zustimmung des AG.

1.6 Die für die Ausführung bzw. Abnahme seiner Arbeiten behördlichen Anträge und Gesuche hat der AN termingerecht und selbstverantwortlich rechtzeitig aufzustellen und einzureichen. Eine besondere Vergütung hierfür erfolgt nicht. Evtl. Genehmigungsgebühren trägt der AN.

1.7 Mit dem Zuschlag bzw. der Vergabe ist innerhalb von acht Wochen nach Angebotsabgabetermin zu rechnen, während dieser Frist bleibt der Bieter an sein Angebot gebunden, Nachfristen können vereinbart werden.

2. AUFTRAGSERTEILUNG:

2.1 Der Auftrag wird schriftlich vom Auftraggeber (nachfolgend AG genannt) erteilt. Alle mündlich erteilten Aufträge sind nur in schriftlich bestätigter Form bindend.

2.2 Folgende Unterlagen sind im Falle einer Auftagserteilung Vertragsbestandteile. Bei Widersprüchen im Vertrag gelten in nachfolgender Reihenfolge :

1. Das Auftragsschreiben / der Vertrag mit beigefügten Anlagen
2. Das Leistungsverzeichnis
3. Die Bauzeichnungen
4. Die Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB)
5. evtl. besondere Vertragsbedingungen (BVB)
6. Die Zusätzlichen Technischen Vorschriften (ZTV)
7. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB)
8. Die Allgemeinen Technischen Vorschriften (AVT) und die anerkannten Regeln der Technik
9. VOB Teil B+C in der am Angebotsabgabetag gültigen Fassung mit Ergänzung durch das BGB, mit Ausnahme nachfolgend beschriebener Abschnitte

2.3 Allgemeine und besondere Geschäftsbedingungen des bietenden Unternehmen sind ausgeschlossen. Besondere technische Bedingungen für spez. Lieferungen oder Arbeiten gelten nur, wenn diese im

Auftragsschreiben erwähnt sind.

2.4 Die Leitung der Ausführung seiner Arbeiten erfolgt durch den Auftragnehmer (nachfolgend AN genannt).
Der AN hat, sofern er die Ausführung der Vertragsleistung nicht persönlich leitet, einen fachkundigen und verantwortlichen Stellvertreter zu benennen. Bei Abwesenheit von der Baustelle hat der AN dafür zu sorgen, daß ihn bzw. seinen Stellvertreter Anweisungen vom AG jederzeit erreichen. Ihm obliegen die verantwortliche Kontrolle und Überwachung der Ausführung, des sicheren Betriebs der Baustelle**,** insbes. die Tauglichkeit und Betriebssicherheit der Gerüste, Geräte und sonstigen Baustelleneinrichtungen, sowie die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen.

2.5 Werden durch Änderungen unvorhersehbare Leistungen notwendig, für die kein Einheitspreis vereinbart wurde, so haben die Vertragspartner den Einheitspreis **vor Beginn** der Arbeiten zu vereinbaren. Unterläßt der AN dies, so kann der Einheitspreis bei der Abrechnung vom AG auf der Basis von LV-Preisen festgesetzt werden.

2.6 Für Stundenlohnarbeiten gelten die im Angebot ausgefüllten Einheitspreise für Lohn-, Geräte- und Stoffkosten. Sie dürfen jedoch nur auf ausdrückliche Anordnung der Bauleitung ausgeführt werden. Für vereinbarte Stundenlohnarbeiten sind der Bauleitung täglich Stundenlohnzettel zur Anerkennung vorzulegen. Kommt der AN dieser Anordnung nicht nach, so hat er nur Anspruch auf Vergütung der Arbeiten nach ausgeführten Mengen und üblichen LV-Preisen.

3. AUSFÜHRUNGSFRISTEN:

3.1 Für die Durchführung der Arbeiten werden im Vertrag Fertigstellungstermine mit Zwischenfristen vereinbart. Der AG erstellt in Abstimmung der einzelnen Gewerke einen Bauzeitenplan mit Zwischenfristen. Dieser wird vor Arbeitsbeginn mit den ausführenden Firmen gemeinsam festgelegt und gegebenenfalls überarbeitet. **Der Bauzeitenplan ist Bestandteil des Vertrages**.

3.2 Für die Nichteinhaltung der festgesetzten Termine wird eine Vertragsstrafe entsprechend des BGB §§ 339-345 geltend gemacht. Sie beträgt je Werktag der Überschreitung 0,2% der Auftragssumme. Die Obergrenze beträgt max. 5% der Auftragssumme. Für den vorbeschriebenen Abzug von der Schlußrechnung bedarf es keiner weiteren Ankündigung. Davon unberührt bleiben Schadensersatzforderungen jedweder Art wegen verspäteter Gesamtfertigstellung und Inbetriebnahme.

4. VERSCHIEDENES:

4.1 Das Anordnungsrecht des AG auf der Baustelle bei der Bauausführung wird ausschließlich durch den AG oder dessen Bauleiter ausgeübt. Bei Auftragsausführungen, die nicht vom AG oder dessen Bauleiter bestätigt wurden, kann die Vergütung mit der Begründung der nicht bestellten Leistung verweigert werden.

4.2 Während der Dauer der Arbeiten sind die Schutzmaßnahmen so zu treffen, dass Schäden an Passanten und am Bau tätigen Personen, sowie an allen materiellen Objekten ausgeschlossen bleiben.

4.3 Bauschutt ist **täglich** aus dem Bauwerk und von den Verkehrswegen zu entfernen und getrennt nach Art in Containern zwischenzulagern. Die Beseitigung des eigenen Bauschutts ist gemäß VOB Nebenleistung und wird nicht gesondert vergütet.

4.4 Der AN hat sich gegen Haftpflicht- und Obhutschäden ausreichend zu versichern. Der AG behält sich vor, eine Bauwesenversicherung abzuschließen und die Prämie hierfür auf die beteiligten AN´s umzulegen.

5. BAUTAGEBERICHT

5.1 Über den Fortgang der Arbeiten hat der AN Bautageberichte zu führen mit Angabe zu Arbeitskräfte, Art und Ort von Arbeiten, Wetter etc. . Eine Kopie der Tagesberichte ist der Bauleitung wöchentlich unaufgefordert zu übergeben, eine Vergütung hierfür erfolgt nicht.

6. AUFMASS, ABRECHNUNG, ABNAHME, GEWÄHRLEISTUNG

6.1 Die Schlußrechnung ist innerhalb vier Wochen nach Fertigstellung und Abnahme einzureichen, VOB Teil B §14 gilt ergänzend. Aufmaße und Abrechnungspläne sind beizufügen.

6.2 Abschlagszahlungen werden entsprechend dem Stand der Leistungen auf Vorlage einer prüffähigen Teilrechnung (mit Massenaufstellung der Positionen) bis zur Höhe von 90% der tatsächlichen Arbeiten geleistet.

6.3 Es gilt als vereinbart, daß die Sicherheitsleistung für die Dauer der Gewährleistung gemäß VOB/B von **vier** Jahren einbehalten wird. Die Höhe dieser beträgt **5%** der Abrechnungssumme. Ablösung durch Bankbürgschaft ist möglich.

7. BIETERERKLÄRUNG

Durch die Unterzeichnung erklärt der Bieter,

7.1 dass er bei der **.....**- Versicherungsgesellschaft in **.....**
in Höhe von **..... €** haftpflichtversichert ist.

7.2 dass er Mitglied der **.....**- Berufsgenossenschaft in **.....**
mit der Mitglieds-Nr. **.....** ist.

7.3 dass er alle Unbedenklichkeitsbescheinigungen (nicht älter als 3 Monate) vor Auftragserteilung vorlegt.

7.4 dass er die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt und über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel verfügt. Die Nachweise werden vor Beauftragung vorgelegt.

7.5 dass er alle im Vertrag angegebenen Vorschriften und Bedingungen gelesen hat und diese anerkennt.

.....
(Ort und Datum) (Stempel und rechtsverbindl. Unterschrift des Bieters)

Leistungsverzeichnis

Vorspanntext des Leistungsverzeichnisses

030 LV Raffstore

Alle in den zusätzlichen Technischen Vorbemerkungen

Alle in den zusätzlichen Technischen Vorbemerkungen gemachten Auflagen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Sollte der Unternehmer Bedenken gegen die ausgeschriebene Art der Ausführung haben, so sind diese bei Angebotsabgabe geltend zu machen. Für die Ausführung der Arbeiten gelten die Verlegevorschriften und Zulassungsbescheide der Herstellerwerke, die einschlägigen, gültigen DIN-Vorschriften, die Unfallverhütungsvorschrift, sowie die Schutzbestimmungen über zulässige Emissionswerte. Beim Brandschutz sind die Grundlagen des Prüfzeugnisses zu berücksichtigen.
Die Preise aller Leistungen gelten einschließlich Herstellung, Lieferung aller Stoffe und Materialien mit Montage incl aller Nebenleistungen gemäß VOB/C in fertiger Arbeit. Ist im Leistungsverzeichnis ein bestimmtes Fabrikat oder gleichwertiger Art gefordert und fehlt die für das Angebot geforderte Angabe gilt das im Leistungsverzeichnis genannte Fabrikat als vereinbart.

In den Einheitspreisen sind folgende Leistungen enthalten:

- alle Befestigungen (Schrauben etc.) in Edelstahl
- alle Verbindungsteile korrosionsbeständig
- die innenseitige die Elektro-Leitungsinstallation mit Anschlussdose im Fensterbereich erfolgt bauseits
- der Anschluss und die Inbetriebnahme erfolgt durch den AN
- die Leistung des AN beinhaltet die Erstellung und Lieferung vollständiger Leitungs- und Stromlaufpläne und die Koordination mit dem Elektroplaner
- bauseitig sind Fassadengerüste vorhanden.
- Bautoilette, Bauwasser, Bauaufzug und Baustrom werden vom AG zur Verfügung gestellt

Leistungsverzeichnis

Aufstellung der Leistungspositionen

030 **Raffstore**

01 Raffstore

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

01 **Raffstore**

01.0001 Position

Baustelleneinrichtung für Zwecke des Auftragnehmers

für alle im Zusammenhang der eigenen Leistungen stehenden Unterkünften, Geräten, Hebezeugen, Schuttcontainer, Gerüste bis 2m liefern, vorhalten abtransportieren

Anm.: Fassadengerüst wird bauseits gestellt!

Vorhaltedauer: Ausführungszeit des Auftragnehmers

1 **psch** EP GP

01.0002 Position

Stundenlohnarbeiten (Facharbeiter)

für evtl. erforderliche Arbeit, die nicht im LV erfaßt sind und nur auf ausdrückliche Anweisung der Bauleitung zur Ausführung kommen.

10 **h** EP GP

01.0003 Position

Stundenlohnarbeiten (Helferstunden)

für evtl. erforderliche Arbeit, die nicht im LV erfaßt sind und nur auf ausdrückliche Anweisung der Bauleitung zur Ausführung kommen.

10 **h** EP GP

A0001 **Ausführungsbeschreibung Raffstore**

Ausführung gemäß Herstellerangaben und Detailplanung wie folgt:

1. Blende - gekantete Ausführung
Winkelblende aus gekantetem, pulverbeschichteten Aluminium, d=2mm, freitragend, mit Rückaufkantung d=40mm, frontseitig flächenbündig mit WDVS
Blendenhöhe: 210 bis 270 mm
Blendentiefe: 200 mm

2. Oberschiene
aus stranggepresstes Aluminiumprofil, d=1,5 mm, b= ca. 59 mm, h= 51 mm, nach unten geschlossen,
Wendewelle aus verzinktem Vierkant-Stahlrohr, wartungsfreies, gekapseltes, teflonhaltige Lager mit Wenderolle und Bandspule aus Kunststoff, Segmentwendung zur Verhinderung der selbsttätigen Verstellung der Lamellen.

3. Lamellen

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

- Fortsetzung von Eintrag 01.0001 -

aus Aluminium, einbrennlackiert, korrosionsbeständig, konkav-konvex-gewölbt, beidseitig randgebördelt,
b=80 mm
alle Stanzungen in den Lamellen mit Schutzösen zur Führung der Aufzugsbänder (Verminderung des Abriebes) und zur Befestigung der Stege der Leiterkordel
Pakethöhe ≤ 226mm bei Raffstorehöhe bis 250cm
Pakethöhe ≤ 241mm bei Raffstorehöhe bis 280cm
Farbe: DB703

4. Leiterkordel
Polyester-Leiterkordel, mit Kevlar-Einlage, schwarz, mit Doppelstegen.

5. Aufzugsbänder
beschichtetes Polyesterband 6 mm breit, schwarz, witterungsbeständig, dehnungs- und schrumpfarm, bruch- und knickfest. Das Aufzugsband wird durch nur 5x8mm große Öffnungen in den Schutzösen des Aufzugsbandes geführt,

6. Endschiene
aus stranggepresstem Aluminiumprofil, ellipsenförmig, mit schwarzen Endkappen aus Kunststoff, b=80mm, h=15mm
In den Endkappen sind verschiebbare Führungsnippel mit Hinterschnitt, um ein Aushängen des Behanges zu verhindern.

7. Seitliche Führung
Durchlaufendes Aluminium-Führungsschienenprofil 27,5mm breit, mit 2K-Kunststoff-Clipprofile zur Geräuschdämmung und wasserableitendem Endverschluss, Laibungssituation an Holzfenster, frontseitig einputzbar,
Führungsschienen 25/18 mm, C-Profil aus stranggepresstem Aluminium, geräuschdämmend,
Seitliche Führung durch schwarze Führungsnippel aus Kunststoff, schlagfest mit den Lamellen verbunden.
Anbindung des Führungsnippels auf der Lamellenoberseite mit Überlappung, ca. 1 mm,
Führungsnippel flächenbündig in der Lamellenoberseite eingelassen, Lamellen wechselseitig genippelt,

8. Antrieb
Verdeckt eingebauter, 230V-Mittelmotor, Schutzart IP54, mit angeflanschtem Planetengetriebe und beidseitigem Wellenabgang, eingebauten Endschaltern und Thermoschutzschalter, Motore mit einstellbaren oberen und unteren Endschaltern, geräuschoptimierte Oberschienenträger

9. Bedienung

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

- Fortsetzung von Eintrag 01.0001 -

Hoch- und Tieffahren der Raffstoren durch Bedienung eines Schalters. Wenden der Lamellen durch leichtes Antippen der jeweiligen Richtung. Bei Erreichen der oberen oder unteren Endlage bewirken die im Motor eingebauten Endschalter das automatische Abschalten des Antriebes.

10. Oberflächenbehandlung
Alle sichtbaren Aluminiumteile pulverbeschichtet, hochwetterfest, DB703

11. Befestigung
Raffstorebefestigung mit Montagebügel an Mauerwerk, Aussteifungsbügel für Winkelblende, Befestigung der Führungsschienen mit 2K-Kunststoff-Clip- profilen (27x122)mm für Laibungsanschluss an den Holzblendrahmen, Schrauben mit Dichtbeschichtung und EPDM-Dichtscheibe zur Verhinderung von Wassereintritt durch Kapillarwirkung

Anlage: Detailplanung D442; D436-2A, D436-3A, D436-4A

Fabrikat: WAREMA, Basis-Raffstoren mit randgebördelten Lamellen und Schienenführung, Typ E 80 A6 S, FSCH Typ30, Winkelblende Typ BL03 o.glw.

angebotenes Fabrikat: '.....'

01.0004 **Raffstore, 100x230**
Position

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0001 (Seite 8)
bei Fenster mit BRH=40cm
Öffnungsbreite: 100cm
Öffnungshöhe: 230cm

Einbauort: R1c_Raff gemäß D436-2, D436-3, D436-4
EG: - Stk
OG: 1 Stk
DG: - Stk

1 **Stk** EP GP

01.0005 **Raffstore, 100x240**
Position

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0001 (Seite 8)
bei Fenster mit BRH=40cm
Öffnungsbreite: 100cm
Öffnungshöhe: 240cm

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Aufstellung der Leistungspositionen

030 **LV** **Raffstore**

01 Raffstore

Übertrag:

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

- Fortsetzung von Eintrag 01.0005 -

Einbauort: R1a_Raff gemäß D436-2, D436-3, D436-4
EG: 2 Stk
OG: - Stk
DG: 1 Stk

3 **Stk** EP GP

01.0006 Position

Raffstore, 100x280

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0001 (Seite 8)
bei Fenster-/Balkontüren mit BRH=0cm
Öffnungsbreite: 100cm
Öffnungshöhe: 280cm

Einbauort: R2b_Raff gemäß D436-2, D436-3, D436-4
EG: 1 Stk
OG: - Stk
DG: - Stk

1 **Stk** EP GP

01.0007 Position

Raffstore, 170x280

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0001 (Seite 8)
bei Fenster-/Balkontüren mit BRH=0cm
Öffnungsbreite: 170cm
Öffnungshöhe: 280cm

Einbauort: R2_Raff gemäß D436-2, D436-3, D436-4
EG: 8 Stk
OG: 8 Stk
DG: 3 Stk

19 **Stk** EP GP

01.0008 Position

Raffstore, 200x240

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0001 (Seite 8)
bei Fenster mit BRH=40cm
Öffnungsbreite: 200cm
Öffnungshöhe: 240cm

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Aufstellung der Leistungspositionen

Projekt: Prettauer Pfad 38A_Wohnprojekt

030 **LV** **Raffstore**

Projekt-Nr.: 2025-08

01 Raffstore

Übertrag:

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
	- Fortsetzung von Eintrag 01.0008 -		
	Einbauort: R1_Raff gemäß D436-2, D436-3, D436-4 EG: 6 Stk OG: 7 Stk DG: 4 Stk		
	17 Stk	EP	GP
01.0009 Position	**Raffstore, 200x230** Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0001 (Seite 8) bei Fenster mit BRH=40cm Öffnungsbreite: 200cm Öffnungshöhe: 230cm Einbauort: R1b_Raff gemäß D436-2, D436-3, D436-4 EG: - Stk OG: 2 Stk DG: - Stk		
	2 Stk	EP	GP
01.0010 Position	**Raffstore, 300x280** Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0001 (Seite 8) bei Fenster-/Balkontüren mit BRH=0cm Öffnungsbreite: 300cm Öffnungshöhe: 280cm Einbauort: R2a_Raff gemäß D436-2, D436-3, D436-4 EG: 1 Stk OG: - Stk DG: - Stk		
	1 Stk	EP	GP

01 Raffstore

MWSt. (19,0 %)

Gesamtsumme inkl. MWSt. **.....**

LV-Gesamtaufstellung: Seite 13.

Zusammenfassung der Gliederungspunkte

Summenangaben aller Gliederungspunkte

Projekt: Prettauer Pfad 38A_Wohnprojekt

Projekt-Nr.: 2025-08

LV 030 Raffstore

Nr.	Bezeichnung der Leistungsverzeichnisebene	Gesamt in EUR
01	Raffstore	

Gesamtsumme

LV 030 Raffstore	
MWSt. 19,0 %	
Gesamtsumme inkl. MWSt.	**.....**

..... (Ort und Datum)

..... (Ort und Datum)

..... (Stempel und Unterschrift)
Anbieter - Geprüft ❒

..... (Stempel und Unterschrift)
Ausschreiber - Geprüft ❒